



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/2654/2025</b>
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	26.05.2025
<b>Dezernat:</b>	I	
<b>Fachdienst:</b>	10 - Organisation	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Bose, Johanna; Dr. Newiger-Addy, Griet	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich

## **Stadtteilbezogene Bürger\*innenbefragung zur Bildung weiterer Ortsbeiräte in der Kernstadt; hier: Vorgehen zur Durchführung der Befragung**

### **Beschlussvorschlag**

Die Umsetzung der stadtteilbezogenen Bürger\*innenbefragung erfolgt wie im Sachverhalt beschrieben.

### **Sachverhalt**

Auf Grundlage des Antrages der CDU/FDP/BfM-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2024 den Magistrat beauftragt, die stadtteilbezogene Bürger\*innenbefragung vorzubereiten und durchzuführen (Siehe VO/2030/2024).

Zur Vorbereitung wurde eine verwaltungsinterne Abstimmung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Dabei wurde das im Nachfolgenden beschriebene Verfahren entwickelt sowie ein entsprechendes Angebot für die erforderlichen externen Dienstleistungen eingeholt.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren wurde dem Ältestenrat am 21. Mai 2025 schriftlich übersandt. Eine Fraktion teilte mit, dass sie sich an der Klärung des Verfahrens nicht beteiligen wolle. Nach kurzen Beratungen im Ältestenrat am 22. Mai 2025, einer Abstimmung in einer Runde der mitwirkenden Fraktionen im Anschluss an die Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2025 sowie Rückmeldungen von Fraktionen bis zum 28. Mai 2025 wird davon ausgegangen, dass über das im Folgenden dargestellte Verfahren von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung Einvernehmen besteht.

Die Umsetzung soll in Kooperation der FDe Bürger\*innenbeteiligung und Organisation / Wahlen erfolgen. Zur praktischen Durchführung, insbesondere der digitalen Abstimmungsplattform sowie des Versands anonymisiert-personalisierter Codes wird ein externer Dienstleister beauftragt.

## **1. Wer wird befragt - Teilnehmer**

- Alle Einwohner\*innen der statistischen Bezirke – ohne Ortsbeirat
  - Grassenberg,
  - Hansenhaus,
  - Lahnberge,
  - Nordviertel,
  - Ortenberg,
  - Südbahnhof
  - Altstadt IV (Ketzertbach)
- Volljährig
- Mit Hauptwohnsitz gemeldet
- Stichtag für die Meldedaten: 01.Juni 2025

## **2. Fragestellung**

„Ich bin dafür, dass auch mein Wohngebiet in einem Ortsbeirat vertreten ist.“

ja             nein

## **3. Wie – Erstellung Fragebogen, Druck Versand**

- Die Befragung erfolgt vorrangig digital, eine postalische Antwortmöglichkeit wird zusätzlich eröffnet.
  - Erfolgt die Teilnahme online, erhalten die Teilnehmenden eine digitale Eingangsbestätigung der Stimmabgabe.
- Alle Adressaten werden einmalig persönlich angeschrieben und zur Abstimmung eingeladen.
  - Irrläufer bzw. nicht zustellbare Anschreiben werden nicht nachverfolgt.
- Das Anschreiben enthält
  - die Einladung, an der Abstimmung teilzunehmen
  - einen Rückumschlag, bei dem der Empfänger die Kosten übernimmt
  - einen Hinweis auf die digitale Abstimmungsplattform in Form eines QR-Codes
  - einen anonymen, personalisierten Zugriffsschlüssel (durch externen Dienstleister DSGVO-konform erstellt), über den die einmalige Abstimmung auf der online-Plattform möglich ist
  - eine separate Seite, die nur den Zugriffsschlüssel enthält und postalisch zurückgeschickt oder im Rathausbereich eingeworfen werden kann. Postalische Antworten werden durch die Verwaltung in das online-System eingegeben
  - den Hinweis, dass die Rückantworten am letzten Tag der Abstimmung unter Beachtung der Postlaufzeiten im Rathaus der Universitätsstadt Marburg eingegangen sein müssen.

## **4. Was – Informationen**

- Mit dem Anschreiben erfolgt eine Information über die Funktion von Ortsbeiräten, das Abstimmungsverfahren sowie die Zuordnung zu (gegebenenfalls neuen) Ortsbeiräten im Falle eines positiven Ergebnisses.
- Die Inhalte des Anschreibens sowie weitere Detailinformationen, auch zu Kosten und Aufwand, zu den Stadtbezirken (Straßenverzeichnis etc.) werde ebenfalls online

zur Verfügung gestellt.

## **5. Zuschnitt Ortsbezirksgrenzen entsprechend der statistischen Bezirke**

(Einwohner\*innenstand EW 31.12.2024)

- Grassenberg
  - Der statistische Bezirk Grassenberg wird dem Ortsbeirat Marbach zugeordnet
  - Einwohner\*innen Grassenberg 2801
- Hansenhaus/Südbahnhof
  - Einrichtung neuer Ortsbezirk als Ortsbeirat Hansenhaus/Südbahnhof
  - Einwohner\*innen Hansenhaus 5434; Südbahnhof 1116
- Lahnberge
  - Der statistische Bezirk Lahnberge wird dem Ortsbeirat Richtsberg zugeordnet
  - Einwohner\*innen Lahnberge 10
  
- Ortenberg / Nordviertel
  - Einrichtung neuer Ortsbezirk als Ortsbeirat Ortenberg/Nordviertel
  - Einwohner\*innen Ortenberg 2849; Nordviertel 4937
- Altstadt IV (Ketzerbach)
  - Der Wahlbezirk Altstadt IV (Ketzerbach) wird dem Ortsbeirat Altstadt zugeordnet
  - Einwohner\*innen Altstadt IV 815

## **6. Wann – Befragungszeitraum**

- Die Befragung beginnt so zeitnah wie möglich nach einer Beschlussfassung durch den Magistrat auf das Verfahren sowie der Schaffung der technischen Voraussetzungen.
- Technische Voraussetzungen sind:
  - Adressenauszug,
  - Einrichtung der Seite auf der Beteiligungsplattform [www.marburgmachtmit.de](http://www.marburgmachtmit.de) der Universitätsstadt Marburg
  - Formulierung Anschreiben und Information,
  - Vorbereitung Informationsseite Homepage der Stadt.
- Mit Auftragsvergabe durch den Magistrat wird ein Vorlauf von 4-5 Tagen benötigt bis zum Versand der Einladungen.
- Die Laufzeit der Befragung soll vier Wochen betragen. Danach ist eine digitale Eingabe nur noch durch die Verwaltung möglich, um bis zum Ende des Abstimmungszeitraum eingegangene papierne Stimmabgaben einzugeben.
- Das Gesamtergebnis soll möglichst vor oder zu Beginn der Sommerferien vorliegen

## **7. Wie wird ausgezählt?**

- Es wird durch den externen Dienstleister die Summe aller Antworten auf der Landing Page (einschließlich der Eingabe von Papierabstimmungen durch die Verwaltung) erfasst.

## **8. Ergebnis/Auswirkung**

- Die Einrichtung weiterer Ortsbezirke erfolgt, wenn insgesamt eine Mehrheit mit „Ja“ stimmt.

- Wird die Mehrheit der Stimmen für „Ja“ erreicht, so legt die Verwaltung (bei Abschluss der Abstimmung spätestens im Juli) der Stadtverordnetenversammlung spätestens zum Sitzungslauf der Stadtverordnetenversammlung September 2025 den Entwurf für eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung vor.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Erstellung, Umsetzung und Begleitung der digitalen Landing-Page, Erstellung von bis zu 15.000 Zugriffsschlüssel und 15.000 personalisierten Anschreiben mit Zugriffscode und weitere Fragen der technischen Umsetzung sowie die Kosten für Druck, Porto und Versand belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

### **Anlage/n**

Keine